

### 1. Geltungsbereich:

- 1.1. Alle Leistungen im Bereich der Planungen, behördlichen Genehmigungen inkl. Zählpunkt, Förderungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene und Genehmigungen auf Basis von anderen Rechtsvorschriften (z.B.: Naturschutzrechtlich, Gewerberechtlich, usw.) werden dem Vertragspartner verrechnet, unabhängig davon, ob die Erstellung von Unterlagen und deren Einreichung durch die Firma schlaupv GmbH selbst erledigt wurde oder ob Fremdfirmen dazu beauftragt wurden.

### 2. Verrechnungssätze:

- 2.1. Zur Verrechnung aller Aufwände, welche der schlaupv GmbH entstanden sind, werden Planungspauschalen – unterteilt in KLEIN, MITTEL und GROSS – verwendet. Bei allen Kosten von Fremdfirmen (Kosten, welche der Planung und gesamten Genehmigung der Anlage dienen) gelten die jeweiligen Verrechnungssätze der Fremdfirmen.

- 2.2. Die Planungspauschalen von schlaupv werden wie folgt eingeteilt:

KLEIN: PV Anlagen 0 bis 25,0 kWp werden mit einer Pauschale von € 99,- exkl. MWSt. verrechnet.

MITTEL: PV Anlagen 25,01 kWp bis 50,0 kWp werden mit einer Pauschale von € 299,- exkl. MWSt. verrechnet.

GROSS: PV Anlagen 50,01 bis 250 kWp werden mit einer Pauschale von € 599,- exkl. MWSt. verrechnet.

- 2.3. Alle Anlagengrößen, welche nicht unter pkt. 2.2 fallen sind als „Sonderanlagen“ definiert und bedürfen einer genauen Prüfung durch verschiedene Bereiche der schlaupv GmbH. Ein Angebot wird nur nach ausdrücklich schriftlicher Vereinbarung ausgestellt, sodass der Vertragspartner über alle anfallenden Kosten informiert wird.

### 3. Inhalte von Planungspauschalen und Einreichung von Unterlagen:

- 3.1. Alle Planungspauschalen beinhalten wie folgt:

- die Planung von Aufdach- und aufgeständerten Anlagen im beauftragten Leistungsbereich mittels dafür konzipiertem Montagesystem. Alle übrigen Anlagen (Freiflächen, nachgeführte Anlagen, auf Dächern nachgeführte Anlagen, Fassadenanlagen, Sonderkonstruktionen für Aufständungen am Dach) sind als „Sonderanlagen“ definiert und bedürfen einer detaillierten Planung. Dabei gelten unsere aktuellen Preise laut Preisliste. Die Planung selbst besteht aus der Auslegung der Module, Wechselrichter, Generatoranschlusskasten und Speicher im Sinne der Sinnhaftigkeit und Verwendung der Anlage und der Auslegungstoleranzen der jeweiligen Hersteller der einzelnen Komponenten. Die für den Vertragspartner ausoptimierten Komponenten werden technisch und organisatorisch geprüft.

- Erstellung von Plänen und Skizzen (sowohl mit speziell für Photovoltaikanlagen entwickelter, als auch allgemeiner technischer Software). Dazu zählen im Bedarfsfall auch Verschattungspläne und -analysen sowie Ertrags- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen gemäß der Gültigkeit der jeweiligen Software.

Nicht enthalten sind Pläne und Skizzen zur Leitungsführung und Kabeldimensionierung.

- Erstellung und Einreichung von Unterlagen für die vom Vertragspartner ausgewählten Förderungen. Es werden nur Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen durch die Leistungen der schlaupv abgedeckt. Alle anderen Förderungen sind vom Vertragspartner selbst zu organisieren.

- die Beantragung des PV-Einspeisezählpunktes gemäß der Bestimmungen der jeweiligen Netzbetreiber.

- 3.2. Nur für Anlagen BIS 25,0 kWp werden im Rahmen der Planungspauschale folgende Arbeiten übernommen:

- Erstellen von Genehmigungsunterlagen in allen Belangen (z.B.: Behörde, Gemeinde, Gewerbeordnung, Naturschutz, Wasserrecht, usw.) bis zu 25,0 kWp Modulleistungen, sofern diese durch die schlaupv GmbH selbst erstellt werden können. Für Unterlagen, welche gem. Pkt 4.1 nicht von der schlaupv GmbH erstellt werden können, werden entsprechend befugte Unternehmen beauftragt diese Unterlagen zu erarbeiten. Wenn alle Dokumente vorliegen werden diese in erster Linie durch die schlaupv GmbH bei den jeweiligen Stellen eingereicht. Die Einreichung kann

aber auch von beauftragten Unternehmen, welche an der Erstellung der Unterlagen beteiligt waren, erfolgen.

- 3.3. Nicht enthalten sind sind Freiflächen, jede Art von nachgeführten Anlagen und Fassadenanlagen sowie „Sonderanlagen“.

### 4. Kostenpflichtige Unterlagen:

- 4.1. Gemäß Pkt. 3.2 werden Unterlagen, welche nicht im Rahmen der Gewerbeberechtigung der schlaupv GmbH ausgestellt werden können an befugte Unternehmen weitergegeben. Dazu fallen z.B.: Statikberechnungen, Bodenanalysen, Gutachten jeglicher Art, Stellungnahmen für Brandschutzvorkehrungen, usw. Diese Unternehmen besitzen die für die Erstellung der Unterlagen und Gutachten notwendigen Konzessionen und werden von schlaupv GmbH sorgfältig geprüft und ausgewählt.

### 5. Verrechnung kostenpflichtiger Unterlagen:

- 5.1. Alle nicht von schlaupv GmbH erstellten Unterlagen/Gutachten/Stellungnahmen, welche von Dritten ausgestellt wurden und der schlaupv GmbH verrechnet wurden, werden dem Vertragspartner ohne Zuschläge weiterverrechnet.

### 6. Externe Kosten:

- 6.1. Die Bearbeitung und Ausstellung von Genehmigungen und Förderungen können von den verschiedenen Stellen in Rechnung gestellt werden. Diese Kosten sind unabhängig von der schlaupv GmbH und werden entweder dem Vertragspartner direkt verrechnet oder über uns - ohne Zuschläge – weiterverrechnet. Diese Kosten sind in jedem Fall vom Vertragspartner zu tragen.

### 7. Änderungen von Planungen und Genehmigungen:

- 7.1. Alle Unterlagen werden auf Basis der mit der schlaupv GmbH vereinbarten Modul- und Wechselrichterleistung erarbeitet. Dies bestätigt der Vertragspartner durch seine Unterschrift. Sollte sich die Anlagenleistung aufgrund jedweder Art verringern, so gilt die vom Vertragspartner bestätigte Planungspauschale und ist in jedem Fall zu begleichen. Sollte sich die Anlagenleistung erhöhen, sodass eine höhere Planungspauschale zutrifft, so ist die Planungspauschale anzuwenden, welche der höchsten Modulleistung gemäß Vereinbarung mit dem Vertragspartner entspricht.

### 8. Gültigkeit:

- 8.1. Der Vertragspartner bestätigt mit seiner Unterschrift die Planung seiner PV Anlage gemäß den in diesem Zusatzblatt ersichtlichen Bestimmungen.

- 8.2. Bei Auswahl „keine Planung zu erstellen“ erheben wir die für Angebote notwendigen Daten mittels Medien unserer Wahl. Sollten uns zu diesem Zeitpunkt Informationen nur teilweise oder gar nicht vorliegen, so gelten die im Angebot beschriebenen Bedingungen. Dabei gelten die Aufzeichnungen unserer Mitarbeiter bis zum Zeitpunkt der Angebotserstellung. Überdies gelten unsere AGBs und unsere speziellen Bedingungen, wie in den Angeboten ersichtlich.

- 8.3. Der Vertragspartner ist mit seiner Auswahl „keine Planung zu erstellen“ und seiner Unterschrift damit einverstanden, alle entstehenden Mehrkosten zu tragen, welche sich im Vorhinein mittels Planung vermeiden hätten lassen können.